

gelesen unter dem Namen Reichsstelle für Kartografie, verfertigt, die dem Reichsamt für Kartografie ist. Es ist aus einem Reichsamt für Kartografie und mindestens zwei Ingenieuren bestehen. Der Reichsstelle ist ein Beirat zur Seite, der sich aus Vertretern der Landwirtschaft, der Städte, des Handels und der Verbraucher zusammensetzt. Das Reichsstelle umfasst: Der Reichsstelle sind, neben dem Reichsamt für Kartografie, die Reichsstellen für die allgemeine Aufgabenbereich auf anderen Gebieten mit Erfolg übertragen erhalten haben.

Von einer allgemeinen Beschlagnahme der Kartografie wie bisher getrieben ist abgesehen. Inwieweit die zur Eränderung der Bevölkerung notwendigen Kartografie nicht innerhalb des Reichsamt vorhanden sind, werden die Kommandanten den Reichsstelle durch beschleunigten Anlauf nicht bedacht werden kann, unter eingehender Begründung seiner Höhe bei der Reichsstelle an, die darüber entscheidet, ob die Anmeldeungen zu berücksichtigen sind oder nicht. Die Reichsstelle kann die Überweisung von Kartografieleistungen an einen Kommandanten oder an einen anderen Kommandanten, an denen Kartografie abzugeben sind, können diese Mengen freihändig ankaufen, sie benötigen auch geeignete Werkzeuge. Auf Wegen, die zur Erfüllung von Kartografieaufträgen erforderlich sind, darf nicht zurückgegriffen werden, wenn diese Kartografie nachweislich von den Kartografen dieser Verordnungen abgelehnt worden sind. Der Reichsstelle ist, wenn die Reichsstelle es genehmigt oder verlangt, auch soll die Reichsstelle berechtigt sein, in die bei Inkrafttreten dieser Verordnung laufenden Lieferungsverträge als Erwerber einzutreten.

Die Kommandanten können im übrigen alle zur Verfertigung der mündlichen Bevölkerung mit Kartografie erforderlichen Maßnahmen in anderer Weise treffen, wie sie bei der Regelung des Verkehrs mit Getreide und Weizen gültig sind. Der Reichsstelle ist hierüber ausdrücklich, doch Ausnahmefälle von Kartografieleistungen aus dem Reichsamt eines Kommandanten sich nicht erstreckend dürfen auf Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates, der Militärverwaltung, eines Kommunalverbandes, der Zentralfinanzverwaltungsgesellschaft oder der Zentralfinanzverwaltung Berlin liegen, oder auf Mengen, die zur Erfüllung von Verträgen abgeschlossen sind, wenn diese Verträge vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen und im Inhalt bis zum 26. April 1915 dem Kommandanten, in dem die zu liefernden Kartografie liegen, mitgeteilt ist. Der Reichsstelle ist es gestattet, die Kartografie mit zu Preisen zu verkaufen, die den Kommandanten nach dem Absatz 1 ein Entgelt für Aufbereitung, Verpackung und Mithilfe betragen. Diese Preise werden vielfach für die mündliche Bevölkerung zu hoch sein. Die Reichsfinanzverwaltung wird daher den Kommandanten bei dem Erwerb von Kartografie, die zur Verfertigung ihrer mündlichen Bevölkerung durch die Reichsstelle erfolgt, die Verkäufe zu niedrigeren Preisen für den Reichsstelle zu ermöglichen. Die Reichsstelle wird hierüber dem Reichsstelle mitteilen. Die Reichsstelle wird hierüber dem Reichsstelle mitteilen. Die Reichsstelle wird hierüber dem Reichsstelle mitteilen.

Febr. v. d. Goltz und General Pau gleichzeitig in Rußland.

Petersburger Nachrichten besagen, daß fürstlich an der bulgarischen Grenze beinahe eine Begegnung zwischen dem Generalfeldmarschall Freiherrn von der Goltz und dem französischen General Pau stattgefunden hätte. Durch Zufall trafen die beiden Persönlichkeiten gleichzeitig in Rußland ein, was die bulgarische Pöbelchöre in große Verlegenheit versetzte. Doch gelang es ihr schließlich mit größter Mühe, eine persönliche Begegnung beider zu vermeiden; während Febr. v. d. Goltz den Soldaten durch eine Zirkuläre, befehlen Pau den Wagen durch eine andere Zirkuläre.

Der Unterwafferkrieg gegen England.

Ein britisches Raubschiff torpediert.
Am 12. April, 12. April, das britische 9000 Tonnen große Raubschiff *Manila* wurde auf der Höhe der Mittelmeer torpediert. Das Schiff wurde nach Queenstown geschleppt.

Zur Verletzung der „Medea“.

Am 12. April, 12. April, der *Neuzeit-Courant* schreibt: Die Verletzungen unserer Regierung bei der deutschen Regierung wegen Verletzung des Dampfers „Medea“ dürfen sich nicht in der Richtung bewegen haben, daß nach ihrer Ansicht das Verbrechen des deutschen Raubschiffes gegen ein neutrales Schiff mit einer Rauberei, wie die Medea, ist, nicht mit dem geltenden Völkerrecht übereinstimmend, gleichfalls, wie die Londoner Deklaration für Deutschland verbindend sei oder nicht. Die unter diesem Gesichtspunkt gegen die Behandlung von Schiff und Ladung vorgebrachten Vorwürfe richten sich nicht allein gegen die Verletzung des Schiffes, sondern auch gegen die Art, wie seine Verletzung im Gefolge des Raubschiffes geschehen ist, bei der die Besatzung mit der Besatzung nur ganz kurz Zeit von dem Unterseeboot geschleppt worden sind. Außerdem dürfte die niederländische Regierung das Mißverhältnis zwischen einer so heftigen Rauberei und dem unbedeutenden Charakter der Ladung an Apfelsinen, selbst wenn diese als Raubbeute angesehen werden, beanstanden. Demnach scheint die deutsche Regierung dem niederländischen Gesandten in Berlin vorläufig geneigt zu sein, daß nach ihrer Auffassung die Regierungen des Raubschiffes kaum zu betreiben sei, wie in einer in Aussicht stehenden Note als Grundlegung auf die vorgebrachten rechtlichen Bedenken hinzuweisen wird; im übrigen werde das deutsche Kriegsgesetz über die „Medea“ entscheiden. Die deutsche Regierung dürfte seine Anspielung auf die Möglichkeit gemacht haben, daß die „Medea“ Wei, Spirit und andere absolute Konsumgüter unter dem Apfelsinen gefaßt hätte, wie die „Münchener Zeitung“ gemeldet hatte, mochte aber die Direktoren der niederländischen Dampfergesellschaft entschlossene Widerspruch erhoben hat. Der niederländische Gesandte in Berlin dürfte bereits eine Erklärung erhalten haben, daß in der Behandlung der „Medea“ durchaus kein Zeichen einer Verletzung der Politik Deutschlands gegenüber Holland zu sehen ist, da er bei ihr seitdem auch von einem weiteren Vorgehen deutscher Raubboote gestellt gegen holländische Schiffe nichts zu merken gesehen. Wegen der Entscheidung des deutschen Kriegsgesetzes über den Dampfer „Barbaros“ ist man in den zunächst interessierten Kreisen hinsichtlich nicht unklar; es dürfte freilich, daß die angeblich mitgeführte Raubbeute, selbst wenn die Hälfte der Ladung betragen hat, jedoch von einer Beantragung des Schiffes keine Rede wird sein können.

Don westlichen Kriegschauplatz

Angst der Pariser vor den Deutschen.
Budapest, 12. April. „A Post“ meldet aus Paris: In Paris herrscht noch immer eine lebendige Unruhe infolge der Nähe der Deutschen. Die allgemeine Offensive, die im Oktober im November angekündigt hat, ist bisher erfolglos geblieben, und die Pariser machen sich über den noch unlangst umkämpften General in mehr oder minder ge-

lungener Weise lustig, um ihren von Sorge und Verzweiflung erfüllten Gemütern wenigstens auf diese Weise Luft zu machen. Die täglich sogar mehrmals herausgegebenen offiziellen Meldungen sind so mangelhaft und nichtlogisch, daß sie nicht einmal mehr die Optimisten befriedigen. Die Franzosen beschäftigen sich damit, daß in Folge auch die afrikanischen Kolonialtruppen auf dem Kriegsschauplatz erscheinen werden, die im Herbst der Räte wegen heimgeschickt werden mußten.

Die belgische Armee in „feldgraue“.

Le Gaur, 12. April. Ein großer Teil der belgischen Armee hat jetzt die neuen feldgrauen Uniformen erhalten. Das Grau ist ziemlich dunkel und weicht ins Braunkolore. Der Helm ist ohne jede Verzierung einreihig und mit Luchsfäuren; Halskragen ist weiß und weiß. Als Kopfbedeckung dient ein gleichfalls dunkelgrünes Käppi mit Ohrenschützern, die heruntergeklappt werden können. (Z.-U.)

Oesterreichs Krieg.

Die Kämpfe in den Karpathen.

W. L. W. Wien, 12. April. Der Kriegserichtertatter der „Sonn- und Montagszt.“ meldet: Gestern wiesen die Kämpfe in den Karpathen einen ruhigeren Charakter auf. Am westlichen Flügel standen die Kämpfe ganz still. Im Zentrum war eine Abnahme der Heftigkeit festzustellen. Nur östlich von Wraza fand ein größeres Gefecht statt, in dem die wütenden Angriffe der Russen zurückgeworfen wurden. Auch auf dem rechten Flügel der östlichen Karpathenarmee war eine lebhafte Gefechtsaktivität zu bemerken. Der am 9. April nördlich von Nischla erfolgte bedeutende Erfolg mündete sich auf der ganzen Front wieder und veranlaßte lebhafte kleine Gefechte, die für die Verbündeten erfolgreich waren. Auf der östlichen Front ist kein bedeutendes Ereignis zu verzeichnen. In der besetzten Grenzgegend haben die Russen, nachdem ihre erneuten Angriffe allmählich zurückgeschlagen worden sind, Ruhe. In Südbanatien liegen sich die Gegner unaktiv gegenüber. Die Verhältnisse sind dort ähnlich wie in der Bukowina.

Der türkische Krieg.

Wichtigster Landungsversuch an den Dardanellen.
c. M. Nach einer Athener Privatmeldung scheiterte auch der neueste Versuch der Verbündeten vor den Dardanellen, eine überaus bedeutende Landung ihrer Marine-Infanterie vorzunehmen, an der Unachtsamkeit der osmanischen Truppen, die starke Feindtruppen in die Kämpfe zum schlussartigen Rückschlag zwangen.

Die Lage der Russen im Kaukasus.

Konstantinopel, 12. April. Bedeutenswerte Mitteilungen über die Lage im Kaukasus und Vorderasien enthält ein in „Linn“ veröffentlichter Brief aus Ezerum. Der Briefschreiber berichtet von dem üblen Gesundheitszustand der russischen Armee in Ezerum, wo die Pest wütet und in Kasim, wo andere Epidemien herrschen; ferner von dem vergeblichen Bemühen der Offiziere, die Moral der Truppen zu heben. Auch enthält der Brief die Mitteilung, daß nach der Winterkälte in Maluren alle entfehlenden russischen Truppen und die Hälfte aller Vorräte in Tabris nach Polen geschickt wurden. (Z.-U.)

Don jenseits des Kanals.

Deutsche Fliegerbomben auf einen englischen Dampfer.

W. L. W. Rotterdam, 12. April. Der „Nieuwe Rotterd. Cour.“ meldet: Der englische Dampfer „Serula“ aus Cork, der gestern nacht, von Manchester kommend, auf dem Meer Wasserwege eintraf, berichtet, daß gestern nachmittags bei Noordvinder deutsche Flugzeuge 20 Bomben nach dem Schiff abwarfen, ohne es zu treffen.

„Deutschlands englische Mission“.

W. L. W. Rotterdam, 12. April. Laut „Nieuwe Rotterd. Cour.“ schreibt der englische Arbeiterführer Keir Hardie in „Lobor Leader“: „Deutschland englische Mission ist in den Augen des englischen Kapitalismus ein großer Erfolg im Weltkhandel. Eine erlöschende und unwürdige Tatlade in diesem Kriege ist es, daß die Tagespresse einen Krieg auf Leben und Tod gegen den deutschen Handel fordert. Das Ergebnis dieser Verleumdungen wird mehr oder weniger enttäuschend, wenn es das Projekt einer Antinationalität setzt. Trotzdem glaubt man, nach Vermittlung der deutschen Geschäftsführer und des deutschen Ansehensvermögens, ohne selbst die wertvollen Eigenschaften zu besitzen, die reichen deutschen Märkte erobern zu können.“

London City rüftet sich zu den Friedensfeierlichkeiten.

Das allgemeine Ausgabensomitee der Korporation der City von London rüftet sich, einer Mitteilung der „Morning Post“ zufolge, zu den nach dem Friedensschluß abzuhaltenden Friedensfesten. Das belagte Komitee (General Purposes Comtee) empfiehlt der Korporation, eine Summe von 114 900 Mark für die Reuekoration der großen Freiraume des Mansion-Hauses auszugeben. Es herrsche die einstimmige Ansicht, sagt das Komitee, daß mit den Arbeiten sofort begonnen werden sollte.

Wie halten es für unsere Pflicht, uns für die Zeit zu wachen, wenn dieser heillosen Verwirrung entgegen treten und wieder Frieden in diesen Banden herrschen wird, wenn die City von London als Hauptstadt des Reiches in Gemäßheit mit Vorgesandenen und in ihren alten Rechten und Privilegien die erste Rolle in den Friedensfesten spielen wird, die folgen werden.

Das Mansion-House werden in dieser Zeit als die offizielle Residenz des Lordmayors stoff in Anspruch genommen werden für die zahlreichen Vereinstatuten, die dann stattfinden würden.

Die diese „Freundenfeste“ ausfallen werden, davon wollen wir nach dem Friedensschlusse sprechen. Vielleicht sieht sich dann das „Ausgabensomitee“ auch vor die Aufgabe gestellt, die schon jetzt bewilligte Summe für andere, notwendigere Zwecke zu verwenden. Aber, wie gesagt, überlassen wir das der Zukunft.

Die Verdröhung der englischen Interessen durch Japan.

Stockholm, 12. April. Die Folgen der Aufseherung Kingtons beginnen sich in England bereits immanente

bemerken zu machen. Schneller und gründlicher als es seinem englischen Freund lieb ist, macht sich Japan für seine Günstelung bezahlt. Das Mißbehagen über die Lässigkeit des Bundesgenossen wird um so größer, da der englische Handel der Kampfleitende bei der neuen japanischen Expansion zu werden verpönt. Wieholt melbet der Korrespondent der „Times“ aus Tokio, daß die Haltung Japans in Sintang und in der Provinz Schantung die Kritik aller in China anässigen Europäer herausfordere. Insbesondere aber müßten die Engländer die Haltung der Japanner mißbilligen, da der britische Handel durch die Expansion der Japanner arg gefährdet wird. Die englischen Kaufleute beginnen die Schwächen des englisch-japanischen Bündnisses nur allzu deutlich zu fühlen. Die Politik Japans in Korea, das durch eine Tarifreue dem Auslande verschlossen ist, und die Erleichterung des fremden Handels in der Mandchurei lassen bereits zur Geringe erkennen, was ein verstärkter Einfluß Japans in China für Englands Handel und Industrie bedeute. Zumal alles in der letzten Zeit darauf hindeute, daß die Japanner nicht bloß das deutsche Vordringen, sondern die ganze Provinz Schantung für sich in Anspruch nehmen.

Ausland.

Eine Petition der russischen Juden.
Von der Schweizer Grenze, 12. April. Aus Petersburg wird der „Neuen Zürcher Ztg.“ geschrieben: Fast alle russischen Zeitungen veröffentlichten die Petition von 200 russischen Intellektuellen zugunsten der politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung der russischen Juden. Die Petition besagt, daß die Lage der russischen Juden seit Beginn des Krieges, obwohl die Juden alle Pflichten und Lasten übernommen hätten, sich erheblich verschlechtert habe. Unter den Unterzeichnern des Manifests befinden sich Graf Tolstoj, Bürgermeister von Petersburg, Marjan Gorki, geführende Duma-Deputierte und bekannte Publizisten. (Z.-U.)

Frankzösische Steuererlässe.
Dem „Lemps“ zufolge betrug das Steuererträgnis für Monat März 234 042 500 Francs. Der Anfall beträgt gegen den Monat März 1914 58 884 300 Francs. Der Anfall der drei ersten Monaten des Jahres 1915 betragen gegen den gleichen Monaten des Vorjahres 222 872 200 Francs.

Kleine Nachrichten.

Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen.
Da die geplante Subskriptionsaufrufung, über die wir wiederholt berichteten, immer größeren Umfang gewinnt, und auch in fast allen außerpreussischen Bundesstaaten eifrig gefördert wird, muß der Ueberzugsbetrag vergrößert werden. Das Materialverhältnis der Hohenzollern kommt dafür nicht mehr in Betracht, sondern der Rang des Regimentsartillerieunteroffiziers Grottel in Guntz. Die Kommunikation der deutschen Frauen zu Ende geführt werden. Nähere Auskunft über alle Angelegenheiten der Frauenförderung für den Kaiser erteilt die Hauptgeschäftsstelle der Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen in Berlin-Brandenburg, Gymnasium.

Keine Anfragen nach Frankreich senden!

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: In der letzten Zeit sind von Angehörigen der Presse oder berrnigt gemeldet deutscher Krleger vielfach Anfragen an die „Berliner des Riffenien Bureaus“ (Zentralverwaltung der Armenien) in Constantinople, die Departementskreuze dahingehend gerichtet worden, ob ihre Salme usw. unter den im Lager von Nisur untergebrachten deutschen Kriegsgefangenen sich befinden. Durch eine neutrale Macht ist jetzt darauf hingewiesen worden, daß in den genannten Lager keine deutschen Kriegsgefangenen vorhanden sind, sondern ausschließlich Bulgaren gefangen worden sind. Bei jeder Gelegenheit ist erneut darauf aufmerksam gemacht, daß alle Anfragen wegen gefangen oder berrnigt gemeldet: deutscher Krleger an das Zentralamt in Petersburg des Riffenien Bureaus nicht gerichtet werden oder an das Rote Kreuz zu richten sind.

Gefahr der Verschlagnahme deutscher Postpakete nach Amerika

c. M. Einige 1000 Postpakete von Deutschen nach Amerika bestimmt, die in Neidland lagerten, wurden am 12. April, 12. April, auf Veranlassung des Reichspostamts Deutschland zurückgeführt, weil England und Frankreich drohen, alle italienischen Schiffe zu beschlagnehmen, die Postpakete aus Deutschland oder für Deutschland aus Amerika an Bord hätten.

Ins Olympion.

Sämtliche Landratsämter Olympion befinden sich nunmehr wieder an ihrer alten Stelle.

Im Zeichen des Burgfriedens.

Zwischen dem Verein für Handelsreisenden-Kommis von 1888 einerseits und dem Deutschen Handelsreisenden-Verein andererseits ist während der letzten Jahre mehrere gerichtliche Klagen. Die beiden Verbände erklären jetzt öffentlich, daß sie angesichts des Mißstandes, den das deutsche Volk gegen eine Welt von Feinden führen muß, von einer Weiterführung dieser Prozesse Abstand nehmen wollen. Sie wollen in feiner Form auf die Einzelfälle, die den Betroffenen zugrunde liegen, zurückkommen und eruchen ihre Ehrenamtlichen und Mitglieder, es ebenso zu halten.

Ein deutscher Amtsrichter wegen Kriegsverrats verurteilt.

Die „Straßburger Post“ meldet aus Wilhelmshafen: Wegen verurtheilten Kriegsverrats verurteilt das Kommandantengericht in Wilhelmshafen den Amtsrichter W. K. aus Sennheim zu 3 Jahren Haft. Während der Abwesenheit der Franzosen in Sennheim eine ansehendere noch nicht ganz aufgeklärte, nach seiner Angabe unrechtmäßige Automobilmotoren in Begleitung französischer Offiziere nach Belfort unternommen hatte, nach schon vor dem Kriege durch sein dienstförmliches Benehmen aufgefallen. Es war auch bemerkt worden, daß eine von den Franzosen mitgebrachte kleine Wirtin am Tage nach der erzwungenen Fahrt nach Belfort in abgeänderter Form zur Wirkung kam. In der Verhandlung, in der die Tatsachen zur Sprache kamen, wurde dem Angeklagten vornehmlich nachgewiesen, daß er kurz nach dem Abzuge der Franzosen und vor dem Einzuge der Deutschen eine Familie, die in Sennheim als deutschfreundlich galt und der man, allerdings mit Unrecht, die Auffstellung einer Wirtin von Hauptverpflichtungen nachsagte, vor den Widerstand ihrer Wirtin hat und sie dort durch die Drohung, er werde sie durch eine französische Patrouille verhaften lassen, von ihrem anfänglichen Vorhaben abzubringen verurteilt. Das Gericht erkläre in diesem Verhalten eine verurtheilte Verurteilung im Interesse der feindlichen Macht, was wegen der An-

